GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag,10.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Demandt, Matthias, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

2. Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kreuzäcker II" durch Deckblatt Nr. 1 - Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB

3. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Erweiterungsanbau an ein bestehendes Wohngebäude in der Hauptstraße 30, Flurnummer 46/5 der Gemarkung Feldkirchen

4. Vollzug des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts

4.1 Vorstellung des Ergebnisses der Rechnungsprüfungsausschusssitzung und der Prüfungsfeststellungen

4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung

5. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungsgebührensatzung

6. Sanierung und Erweiterung der Grundschule

6.1 Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten

6.2 Auftragsvergabe für die Zimmererarbeiten

7. Errichtung einer Fällmittelstation an der Kläranlage; Auftragsvergabe für die Fällmitteltechnik

8. Jugend- und Vereinsförderung; Umgang mit der Nutzung des Bürgerbusses

9. Mitteilungen

10. Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20230810/Ö1

2 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kreuzäcker II" durch Deckblatt Nr. 1 - Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB

Mitteilung:
Die Gemeinde Feldkirchen wurde mit Schreiben v. 12.05.2023 von der Gemeinde Aiterhofen aufgefordert, bis zum 23.06.2026 bzgl. der Änderung des Bebauungsplans WA „Am Kreuzäcker II" durch Deckblatt Nr. 1 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB - Vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB - eine Stellungnahme abzugeben.

Auszug aus dem Deckblatt Nr. 1 „1.1 Anlass und Ziel der Planung":
Inhalt des Deckblattes ist die Anpassung der Festsetzung zur Bebauung mit Grenzgebäuden sowie zu den zulässigen Dachdeckungen.

Zur Ermittlung der Abstandsflächen und Grenzabstände sind diese gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 BayBO gem. gültigem Bebauungsplan zu berechnen. Aufgrund der Höhenlage der Erschließungsstraße (diese ist ca. 70 cm höher als die Geländeoberfläche) würde die Einhaltung der Abstandsflächenregelung der BayBO bei Grenzgaragen dazu führen, dass diese tiefer als die angrenzende Straße errichtet werden müssen, um eine Wandhöhe von 3,00 m bezogen auf das Urgelände einhalten zu können. Um dies zu vermeiden und den Bauherrn nicht in ein Abweichungsverfahren zu zwingen, wird der untere Bezugspunkt für die Ermittlung der Wandhöhen bei Garagen und Nebengebäuden auf eine neue Geländehöhe definiert festgesetzt. Durch die Zulässigkeit von Flach- und Pultdächern mit einer Neigung von 0 bis 6° bzw. von 5° bis 25° steht der Ausschluss von Folien- bzw. Metalldächern u. a. aus Zink, Blei oder Kupfer hier im Widerspruch. Um eine fachgerechte Dachdeckung zu ermöglichen – Dachplatten aus Ziegel oder Beton sind erst ab einer Neigung von 13 bis 15 Grad zugelassen – ergibt sich hier ein Fehlen einer zulässigen Dachdeckung bei einer Neigung zw. 5°/6° und 13°/15°.

Die Gemeinde Feldkirchen teilte am 15.06.2023 der Gemeinde Aiterhofen mit, dass gegen die Änderung des B-Plans „Am Keuzäcker II" durch Deckblatt Nr. 1 keine Einwände bestehen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

3 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Erweiterungsanbau an ein bestehendes Wohngebäude in der Hauptstraße 30, Flurnummer 46/5 der Gemarkung Feldkirchen

Sachverhalt:
Am 24.07.2023 wurde die Gemeindeverwaltung Feldkirchen über den Antrag auf Baugenehmigung für den Erweiterungsanbau an ein bestehendes Wohngebäude in der Hauptstraße 30, Flurnummer 46/5 der Gemarkung Feldkirchen informiert und um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Da sich das Grundstück in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne qualifizierten oder einfachen Bebauungsplan befindet, ist für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ausschließlich § 34 BauGB maßgebend.
Nach § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das geplante Bauvorhaben ist somit planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Mit dem Vorhaben „Erweiterungsanbau an ein bestehendes Wohn-gebäude" in der Hauptstraße 30, Flurnummer 46/5 der Gemarkung Feldkirchen besteht Einverständnis.
Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO wird hiermit grundsätzlich erteilt. Der Gemeinderat macht jedoch auf die beengte Stellplatzproblematik aufmerksam und verlässt sich auf die Aussage des Antragstellers in der E-Mail vom 31.07.2023, dass jeder Bewohner sein Fahrzeug auf dem Grundstück des Antragstellers parken wird.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20230810/Ö3

4 Vollzug des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts

4.1 Vorstellung des Ergebnisses der Rechnungsprüfungsausschusssitzung und der Prüfungsfeststellungen

Mitteilung:

Am 27.07.2023 fand die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Dabei wurde die Jahresrechnung 2022 stichprobenhaft mit Belegen geprüft. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert die einzelnen Feststellungen und Anregungen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 01.06.2023 gelegt.
Darin schließen die bereinigten Solleinnahmen in Höhe von 6.742.366,09 Euro und bereinigten Sollausgaben in Höhe von 6.742.366,09 Euro.

Die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt beträgt 101.789,99 Euro (Ansatz 224.400 Euro). Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2022 einen Stand von 152.611,15 Euro. Dies resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 43.610,88 Euro (Ansatz 151.300,- Euro).

Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 169.000 Euro gebildet, Haushaltsausgabereste wurden keine gebildet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das durch den Rechnungsprüfungsausschuss ermittelte Ergebnis zur Kenntnis. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind, und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird ohne Einwendungen festgestellt.
Mit dem festgestellten Ergebnis wird zur Jahresrechnung Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1
GR/20230810/Ö4.2
Erste Bürgermeisterin Barbara Unger nimmt an der Abstimmung aufgrund Art. 49 GO nicht teil.

5 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes; Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungsgebührensatzung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das Gebührenaufkommen in kostenrechnenden Einrichtungen die anfallenden Kosten decken. Der Betrieb der Kindertagesstätte „Kinderhaus St. Martin" erfolgt nicht kostendeckend. Das Defizit im Haushaltsjahr 2022 lag bei 367.829,49 Euro (darin enthalten AfA und Zins in Summe von rund 124 tsd. Euro). Aufgrund der Haushaltsplanung 2023 ist mit den derzeitigen Gebührensätzen von einem Defizit von 437.005,17 Euro auszugehen. Das Defizit des Kinderhauses St. Martin ist nach der Kreisumlage die größte Belastung im gemeindlichen Haushalt.

Dem Gemeinderat wird daher eine Gebührenkalkulation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren im Kinderhaus St. Martin pauschal um 15,- Euro anzuheben. Hierzu beschließt er den vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungsgebührensatzung als Satzung. Diese tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11
GR/20230810/Ö5

6 Sanierung und Erweiterung der Grundschule

6.1 Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

In der Zeit vom 01.06.2023 bis 03.07.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule. Zudem wurden bekannte Firmen direkt auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht.
Insgesamt zeigten 18 Firmen Interesse an den Arbeiten. Sieben Angebote wurden abgegeben. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 1.345.325,64 Euro.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma	Ort	Betrag
Obermeier Bau GmbH	Geiselhöring	972.640,69 €
Schaller Bau GmbH	Deggendorf	1.041.274,91 €
Mader Bau GmbH	Bischofsmais	1.050.419,39 €
Münich Bau GmbH	Geiselhöring	1.130.914,58 €
Bast Bau GmbH	Kirchroth	1.226.317,38 €
Hampel Bau GmbH	Pösing	1.241.218,68 €
Wall Bau GmbH	Kühbach	1.608.108,98 €

Das Architekturbüro Querluft schlägt die Vergabe an die Firma Obermeier Bau GmbH aus Geiselhöring vor.

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Firma Obermeier Bau GmbH aus Geiselhöring zum Angebotspreis von 972.640,69 €. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20230810/Ö6.1

6.2 Auftragsvergabe für die Zimmererarbeiten

Sachverhalt:

In der Zeit vom 01.06.2023 bis 03.07.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Zimmererarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule. Zudem wurden bekannte Firmen direkt auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht.
Insgesamt zeigten 8 Firmen Interesse an den Arbeiten. Sieben Angebote wurden abgegeben. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 895.458,34 Euro.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma	Ort	Betrag
Rehm Holzbau	Mallersdorf-Pfaffenberg	601.225,95 €
Obermeier Holzbau	Landau a.d. Isar	635.001,33 €
Fleischmann Holzbau GmbH & Co KG	Kulmbach	775.695,97 €
Zimmerei Franz Seidel	Moosthenning	799.608,01 €

Das Architekturbüro Querluft schlägt die Vergabe an die Firma Rehm Holzbau aus Mallersdorf-Pfaffenberg vor.

Beschluss:

Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Firma Rehm Holzbau aus Mallersdorf-Pfaffenberg zum Angebotspreis von 601.225,95 Euro. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20230810/Ö6.2

7 Errichtung einer Fällmittelstation an der Kläranlage; Auftragsvergabe für die Fällmitteltechnik

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren wird dem Abwasser in der Kläranlage eine Phosphatfällung zugegeben. Diese Anlage ist seither provisorisch montiert und verfügt über keine Mess- und Steuerungseinrichtung. Es ist daher angedacht, das Kläranlagengebäude zu erweitern und darin die Steuerungs- und Messtechnik einzubauen. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Müller aus Opperkofen sowie der Zimmerei Fischer übernommen. Die Planung und Dimensionierung der Technik hat die Firma H2 Ortner aus Passau vor Jahren schon durchgeführt. Nun steht die Beauftragung der Beschaffung der Technik an. Hierzu liegt ein aktuelles Angebot in Höhe von 22.950,94 Euro vor.
Die Preise für die einzelnen Komponenten wurden, soweit diese am freien Markt verfügbar, geprüft. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Ortner zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Installation der Steuerungs- und Messtechnik für die Fällmittelstation ergeht an die Firma H2 Ortner aus Passau. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20230810/Ö7

8 Jugend- und Vereinsförderung; Umgang mit der Nutzung des Bürgerbusses

Beschluss:

Ohne ausdrückliche Beschlussfassung ist sich der Gemeinderat einig, dass der gemeindliche Schulbus für seltene und anlassbezogene (Fahnenweihe o.Ä.) zur Verfügung steht. Bei einer dauerhaften Nutzung zum Zwecke des Transports zu Sporttrainings und Tournieren wird jedoch die Gefahr der erhöhten Abnutzung des Fahrzeugs gesehen. Der Gemeinderat kann sich daher derzeit nicht für eine derartige Freigabe durchringen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

9 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass…

- das Kommunalunternehmen ein Ingenieurbüro beauftragt hat, dass die Planung eines Nahwärmenetzes für den Ort Feldkirchen übernimmt. Zeitgleich wurde ein Förderantrag für eine kommunale Wärmeplanung eingereicht.
- die Grüngutannahmestelle am Wertstoffhof Opperkofen aufgrund der Immissionsvorgaben in der Bauleitplanung verlegt wurde
- an der Kinderkrippe die Markisen angebracht wurden.
- am Allachbach unterhalb von Gundhöring mit einer Sondererlaubnis die Biberdämme entfernt wurden.
- im Schulgebäude wieder Malerarbeiten durchgeführt wurden

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

10 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates bringt vor, dass der Wasserbarren am gemeindlichen Friedhof vermutlich undicht sei und dadurch die Friedhofsmauer in Mitleidenschaft gezogen werde.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Martin Hain
Schriftführung